

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 67 (1994)

**Heft:** 1

**Rubrik:** In Kürze

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das neue «Fahrrad '93» der Radfahrertruppen

MTL. Steckbrief des «Fahrrad '93» (offizielle Bezeichnung), mit welchem die Rdf-Schulen und -Truppen ab Sommer 1994 ausgerüstet werden.

- Rahmen aus hochwertigem Stahlrohr, hartgelötet, Lastenträger demontierbar
- MTB-Vorderradgabel aus Cr-MO-Stahlrohr
- Stahlrohrlenker mit Querstrebe, längsverstellbar
- Tretlagereinheit mit Leichtmetall-Kurbeln und Leichtmetall-Pedale
- 7-Gang-Kettenwechsel
- Kunststoff-Schutzbleche und Werkzeugboxe
- Speichenräder mit 26 x 1,75 MTB-Bereifung
- Hydraulik-Bremsen
- Ledersattel
- Beleuchtung: Speichendynamo
- Gepäckträger vorne
- Gewicht komplett: 21,5 kg

## EMD '95

TJW. Als Folge der Armeereform hat Bundesrat Kaspar Villiger auch eine umfassend EMD-Reform eingeleitet. Unter dem Titel «EMD '95» geht es darum, die Departementsstruktur an die neuen Anforderungen der verkleinerten Armee sowie an die vom Parlament geforderten Finanz- und Personalkürzungen anzupassen. Gleichzeitig soll mit Rationalisierungsmassnahmen die Effizienz gesteigert und das unternehmerische Handeln gefördert werden. Es geht dabei um Reformen mit weitreichenden Auswirkungen.

Im Teilprojekt 2 wird das gesamte Industripotential des EMD untersucht. Betroffen sind die Rüstungsbetriebe der GRD, die Unterhaltungsbetriebe des BAMF sowie die eidg. Zeughäuser, die Elektronikbetriebe und die Armeemotorfahrzeugparks der KMV. Es handelt sich dabei um 48 Betriebe in der ganzen Schweiz mit rund 11 000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2,5 Milliarden Franken. Die Departementsreform wird von einer Sozialplanung begleitet, welche in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden entwickelt worden ist und die auch arbeitnehmerseitig als vorbildlich gilt. Bei der Realisierung der Restrukturierungsmassnahmen werden auch sozial- und regionalpolitische Aspekte mitberücksichtigt.

*Neue Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit*

## Verfeinerter Raster

J.J. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit (VMBDD) verabschiedet. Sie umschreibt die

militärische Diensttauglichkeit, wie sie insbesondere an der Aushebung geprüft wird. Weiter legt sie die Grundsätze, die Instanzen sowie das Verfahren der medizinischen Beurteilung fest. Zudem werden die Rechte der zu Beurteilenden (Wahrung der Privatsphäre, Datenschutz, Beschwerderecht) sowie die Pflichten der Organe (Geheimhaltung, Aufbewahrung der Daten) präzisiert. Die Entscheide der medizinischen Untersuchungskommissionen werden neu nach einem verfeinerten Raster gefällt, um die Zuteilung zu den Funktionen in der Armee jeweils nach den medizinischen Voraussetzungen der betreffenden Person differenziert vornehmen zu können.

Die neue Verordnung ersetzt einen Erlass des EMD aus dem Jahre 1970. Angesichts der Bedeutung der Bestimmungen über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit für die militärische Laufbahn ist sie nun vom Bundesrat erlassen worden. Die Vorschriften tragen den Weiterentwicklungen der Armeestruktur, des Sanitätsdienstes und der medizinischen Wissenschaft Rechnung, die seit dem früheren Erlass stattgefunden haben. Sie entsprechen auch bereits dem Armeeleitbild '95 und weitgehend den Rechtsgrundlagen für die Armeereform («Armee '95»). ■

## Adress- und Gradänderungen

### Verbandsmitglieder

an die Sektionspräsidenten oder an die im Sektionsnachrichtenteil erwähnte Meldestelle

### Freie Abonnenten

an Buch- und Offsetdruckerei Müller AG, 6442 Gersau  
Telefon 041 84 11 06  
Fax 041 84 11 07